

CDU-Fraktion in der
Gemeindevertretung Hohenstein
Christian Stettler
Fraktionsvorsitzender
Feldstraße 2
65329 Hohenstein



Anl 02012016

24. Oktober 2016

**An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Hohenstein
Herrn Horst Enders
c/o Gemeinde Hohenstein
Schwalbacher Straße 1
65329 Hohenstein**

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung Hohenstein am 07. November 2016: Jährliche Nachkalkulation der Wasser- und Abwassergebühren

Der Gemeindevorstand legt zum 30.06. eines jeden Jahres der Gemeindevertretung den vorläufigen Abschluss der Teilergebnishaushalte der Produkte 11.01.01 (Wasserversorgung) und 11.01.02 (Abwasserbeseitigung) des Vorjahres vor. Dem ist eine Übersicht der in diesen Produkten angefallenen jährlichen Über- bzw. Unterdeckungen, der jährlich abgegebenen Wassermenge, der jährlich angefallenen Schmutzwassermenge und der jährlichen Summe der abgerechneten versiegelten Flächen für die fünf vorangegangenen Jahre beizufügen. Auf der Grundlage der Abweichung von den Planzahlen des Vorjahres ist eine vereinfachte Kalkulation der Wasser, Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren vorzunehmen.

Begründung:

Ausweislich der Gebührenkalkulationen für den Zeitraum 2017-2019 kam es in der Vergangenheit regelmäßig zu größeren Unter- bzw. Überdeckungen in den Wasser- und Abwassergebühren. In der Folge wurden die Wassergebühren so hoch angesetzt, dass über den Dreijahreszeitraum nicht nur Unterdeckungen ausgeglichen, sondern auch Überdeckungen aufgelaufen sind. Gleichzeitig konnten Unterdeckungen im Abwassergebührenhaushalt in geringerem Umfang nicht vollständig ausgeglichen werden. Bislang ist ein zeitnahe Abgleich von Planansätzen und tatsächlichen Ergebnissen mangels belastbarer Jahresabschlüsse nicht möglich (siehe u. a. Antwort des Bürgermeisters vom 10.10.2016 auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.09.2016).

Diese Umstände haben in den vergangenen Jahren zu einer sehr volatilen Entwicklung der Gebühren geführt (z. B. für Wasser: 2013 2,90 €/m³, 2014-2016 4,64 €/m³, ab 2017 3,65 €/m³ gemäß Vorschlag des Gemeindevorstands). Durch eine jährliche Überprüfung des Gebührenhaushalts lassen sich absehbare Entwicklungen zu Über- oder Unterdeckungen frühzeitig erkennen, sodass durch kleine Anpassungen gegengesteuert werden und die Entwicklung der Gebühren stetiger gestaltet werden kann. Dies soll nicht die alle drei Jahre stattfindende umfassende Betrachtung der Gebührenhaushalte ersetzen.

Ausweislich der Antwort des Bürgermeisters vom 21.10.2016 auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.10.2016 ist die Verwaltung bemüht, den Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2016 erstmals innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist von vier Monaten aufzustellen (also bis 30.04. des Folgejahres), so dass die notwendigen Daten des Vorjahres in Zukunft auf jeden Fall zum 30.06. des laufenden Jahres zur Verfügung stehen sollten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stettler
– *Fraktionsvorsitzender* –

Sebastian Willsch
– *stellvertretender Fraktionsvorsitzender* –